



Antragsteller:	_____
Straße:	_____
PLZ, Ort:	_____
Telefon:	_____
Telefax:	_____
E-Mail:	_____

Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung

In meiner Eigenschaft als _____
(Gericht, Behörde, öff. best. u. vereidigter Sachverständiger, Sonstiger)

bin ich mit dem Grundstück
Lagebezeichnung (Straße, Hausnummer) _____
Gemarkung _____ Flur _____ Flurstück(e) _____
aus folgenden Gründen befasst:

Ich stelle hiermit gem. § 34 der Grundstückswertermittlungsverordnung NRW vom 08. Dezember 2020 (vgl. nächste Seite) den Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung.

Die Vergleichsobjekte sollen folgende Merkmale aufweisen:

- | | |
|--|---------------|
| <input type="checkbox"/> unbebaute Grundstücke; Nutzungsart _____ | Anzahl: _____ |
| <input type="checkbox"/> bebaute Grundstücke; Nutzungsart _____ | Anzahl: _____ |
| <input type="checkbox"/> Wohnungs- bzw. Teileigentum _____ | Anzahl: _____ |
| <input type="checkbox"/> landwirtschaftl. Nutzflächen, Nutzungsart _____ | Anzahl: _____ |

Lagebeschreibung (Straße oder Stadtteil): _____

Grundstücksgröße von _____ m² bis _____ m²
Beitragsrechtlicher Zustand: _____
Baujahr oder Baujahrspanne: _____ Geschoszahl: _____
Wohnfläche von _____ m² bis _____ m²
Zeitspanne der Vertragsabschlüsse: _____
Weitere Merkmale: _____

Ich verpflichte mich,

1. alle erhaltenen Angaben streng vertraulich zu behandeln und sie nur zu dem oben angegebenen Zweck zu verwenden
2. die Bestimmungen der Datenschutzgesetze sowie des § 34 Abs. 6 bis 8 der Grundstückswertermittlungsverordnung NRW vom 08. Dezember 2020 einzuhalten
3. die für die Auskunft anfallenden Gebühren gem. Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung NRW (s. nächste Seite) zu übernehmen.

Mir ist bekannt, dass mit der Auskunft aus der Kaufpreissammlung keine Aussage über die Verwendbarkeit der Daten im Einzelfall verbunden ist.

Anlagen: Zusicherung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen (für die Bearbeitung zwingend erforderlich)

Ort, Datum
Telefon: 05251 308 - 6209
Fax: 05251 308 - 6299
Email: gutachterausschuss@kreis-paderborn.de

Unterschrift und ggf. Stempel

**§ 34
Auskünfte aus der Kaufpreissammlung**

zertifizierter oder gerichtlich bestellter Sachverständiger für Grundstückswertermittlung zur Erstattung eines Gutachtens.

(6) Grundstücksbezogene Auskünfte erfordern neben der Antragstellung nach Absatz 3 die Angabe des Verwendungszweckes, die Darlegung eines berechtigten Interesses und die schriftliche Zusicherung des Antragstellers, dass die Daten nur für den angegebenen Verwendungszweck genutzt werden, nur in anonymisierter Form weitergegeben werden und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei der Datennutzung eingehalten werden. Ein berechtigtes Interesse ist gegeben, wenn die Auskunft für konkrete Wertermittlungsfälle nach § 194 des Baugesetzbuches oder nach dem Bewertungsgesetz verwendet werden soll. Als dargelegt gilt, wenn als Verwendungszweck eine Datennutzung nach Satz 2 angegeben, eine entsprechende Datennutzung zugesichert und der Verwendungszweck bedarfsweise nachgewiesen wurde. Ein berechtigtes Interesse wird regelmäßig angenommen, wenn der Antrag von öffentlichen Stellen nach § 5 Absatz 1 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen gestellt wird. Es wird des Weiteren regelmäßig angenommen bei Antragstellung von Seiten öffentlich bestellter und vereidigter, nach DIN EN ISO/IEC 17024 durch eine hierzu nach dem Akkreditierungsstellengesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2625), das zuletzt durch Artikel 272 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, akkreditierte Stelle

(7) Im Übrigen werden Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nur in anonymisierter Form erteilt. Anonymisierte Auskünfte erfordern neben der Antragstellung nach Absatz 3 die Angabe des Verwendungszwecks und die schriftliche Zusicherung des Antragstellers, dass die Daten nur für den angegebenen Verwendungszweck genutzt werden.

(8) Auskünfte aus der Kaufpreissammlung dürfen nur zu dem angegebenen Verwendungszweck genutzt werden. Daten aus der Kaufpreissammlung dürfen in Gutachten angegeben werden, soweit es zu deren Begründung erforderlich ist. Die Angabe in einer auf natürliche Personen beziehbaren Form ist jedoch nur zulässig, wenn kein Grund zu der Annahme besteht, dass dadurch schutzwürdige Belange von Betroffenen beeinträchtigt werden. Sie dürfen Gerichten und Behörden gegenüber auf deren Verlangen hin offengelegt und im Übrigen nur in anonymisierter Form weitergegeben werden.

Hinweis zu § 34 Abs. 8: Daten sind bereits dann auf eine natürliche Person beziehbar, wenn Straße **und** Hausnummer angegeben werden oder ein Rückschluss in anderer Weise möglich ist. Das bedeutet, dass der Sachverständige die Daten vor der Angabe im Gutachten in der Regel zu anonymisieren hat.

Auszug aus der Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung - VermWertKostO NRW in Verbindung mit dem Kostentarif - VermWertKostT in der z. Z. gültigen Fassung

Tarifstelle

5.3.2.1 Auskunft aus der Kaufpreissammlung, je Antrag für

a) nicht anonymisierte Kauffälle

Gebühr: 40 Euro Bearbeitungspauschale plus 100 Euro für den 1. bis 50. Kauffall sowie 10 Euro für jeden weiteren Kauffall

b) anonymisierte Kauffälle

Gebühr: Zeitgebühr gemäß § 2 Absatz 7

c) anonymisierte und nicht anonymisierte Kauffälle für Testzwecke oder wenn sie ausschließlich der Wissenschaft oder der Ausbildung dienen

Gebühr: keine

Bearbeitungsvermerke:

Die Voraussetzungen des § 34 GrundWertVO (berechtigtes Interesse) liegen - nicht - vor.

Antrag stattgeben - ablehnen.

_____ Datum	_____ Unterschrift des Vorsitzenden
<input type="checkbox"/> Auskunft erteilt am _____	Namenszeichen
<input type="checkbox"/> Antrag abgelehnt am _____	Namenszeichen



**Zusicherung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen bei der
Verwendung der Daten der Kaufpreissammlung gegenüber dem
Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Paderborn**

Nach § 34 Abs. 7 Grundstückswertermittlungsverordnung NRW (GrundWertVO NRW) vom 08. Dezember 2020 hat der Empfänger der Daten aus der Kaufpreissammlung die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zuzusichern.

Ich versichere, dass ich zum Schutz betroffener Personen bei der Verarbeitung der in der Auskunft aus der Kaufpreissammlung enthaltenen grundstücksbezogenen Daten die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachte. Die hierfür einschlägigen Rechtsnormen, insbesondere die DSGVO, das BDSG und die landesrechtlichen Vorschriften des allgemeinen Datenschutzrechts sowie die besonderen datenschutzrechtlichen Regelungen der entsprechenden Fachgesetze sind mir bekannt.

Art und Umfang der Leistung: _____

Name: _____

Firma/Dienststelle: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Ort, Datum

Unterschrift



Informationsblatt	
nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Personen	
Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.	
Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Paderborn von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:	
Verantwortliche/r:	Kreis Paderborn Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Paderborn Aldegreverstraße 10-14 33102 Paderborn Tel.: 05251 / 308 6209 Fax.: 05251 / 308 6299 E-Mail: gutachterausschuss@kreis-paderborn.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Der Datenschutzbeauftragte des Kreises Paderborn
Zweck und Notwendigkeit:	Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Paderborn verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Antragsbearbeitung und Gutachtenerstellung. Die Notwendigkeit der Datenverarbeitung ist auf der Grundlage §197 BauGB gegeben.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a, b DSGVO.
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Die personenbezogenen Antragsdaten werden ausschließlich in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses verarbeitet. Lediglich zum Zwecke der Rechnungslegung erfolgt eine Weitergabe der Daten des Zahlungspflichtigen an das städtische Amt für Finanzen.
Speicherungsdauer bzw. -kriterien:	Die Zusicherungen werden zur Dokumentation für die Rechenschaftspflicht nach Art. 5 Abs. 2 DSGVO dauerhaft aufbewahrt.
Betroffenenrechte:	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Auskunftsrecht (Art. 15) • Recht auf Berichtigung (Art. 16) • Recht auf Löschung (Art. 17) • Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) • Recht der Datenübertragbarkeit (Art. 20) • Widerspruchsrecht (Art. 21) • Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)
Profiling:	Ein Profiling / eine automatisierte Entscheidungsfindung seitens des Kreises Paderborn findet nicht statt.
Zuständige Aufsichtsbehörde:	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW Postfach 20 04 44 33102 Düsseldorf Tel.: 0211 38424 - 0 poststelle@ldi.nrw.de https://www.ldi.nrw.de